

Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **410/2004**

Verbandsvorsteher
gez. Backes, 03.12.2004

Datum:
23.11.2004

15.12.2004	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte XIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl zu erlassen.

Sachverhalt:

Die für Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule erhobenen Eintrittsentgelte werden bislang von der Musikschule im Einzelfall festgelegt und erhoben. Weder die Satzung für den Zweckverband, noch die Gebührensatzung oder die Schulordnung enthalten Regelungen über die Festsetzung und Höhe der Eintrittsentgelte für Einzelveranstaltungen.

Nach Ansicht des Prüfungsamtes sollte in der Gebührensatzung eine Gebührenregelung für die jeweiligen Einzelveranstaltungen (einschließlich Entscheidungskompetenz) aufgenommen werden.

Durch eine Änderung der Gebührensatzung soll im § 2 eine entsprechende Regelung unter Ziffer 3 neu aufgenommen werden, in der die Höhe der Eintrittsentgelte für Einzelveranstaltungen der Musikschule und deren Staffelung für ermäßigte Eintritte geregelt ist.

Anlagen:

Entwurf der XIII. Änderungssatzung der Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl